

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Müller, Emil R.: Der Krieg um den Roddahn.

Der Krieg um den Roddahn

In früheren Zeiten, d. h. vor der Entwässerung des Urstromtales im Unterlauf des Rhins, der Dosse und der Jägelitz und der Besiedlung dieses Gebietes um die Mitte des 18. Jahrhunderts, verstand man unter Roddahn die gesamte Gemarkung von Dreetz über Lohm bis Breddin und hinüber bis zur Grenze von Rhinow und Vehlgast. Um dieses Gebiet mit seinen damals reichen Waldbeständen, Wiesen- und Ackergründen wurde jahrhundertlang ein Kleinkrieg geführt, der in der Zeit des Faustrechts in seiner Entsetzlichkeit und an Erbitterung dem des Dreißigjährigen Krieges um nichts nachstand. Und da Totschlag damals nicht unter Straftaten fiel, so waren der Roheit auch keine Grenzen gesetzt. Prozeßakten und Beschwerdeschriften der einzelnen Parteien, der von Kröcher, der Grafen von Königsmark, des Vogts von Neustadt, der Kyritzer, der Wusterhausener, der Stüdenitzer und der Sieversdorfer, häuften sich bei den jeweils herrschenden Fürsten. Und alle diese Streiter stützten sich auf verbrieftete Rechte an dem Roddahn. Doch halten wir einen kurzen Rückblick und versetzen uns in die damalige Zeit.

Nachdem die askanischen Markgrafen ausgestorben waren, belehnte Kaiser Ludwig der Bayer im Jahre 1323 seinen Sohn Ludwig I. mit der Mark Brandenburg. Doch in der Mark herrschten als Folge der kühnen Eroberungspolitik der Askanier chaotische Zustände, die nunmehr durch die schwache Regierung der Wittelsbacher begünstigt und noch verschärft wurden. Aus den verzwickten Rechts- und Lebensverhältnissen entstanden immer und immer wieder Streitigkeiten, die man zuerst durch Verträge, dann durch Geldentschädigungen oder Tausch zu schlichten versuchte. Hierdurch wurde jedoch die Sachlage noch verwirrter. Und wenn es keinen anderen Ausweg mehr gab, dann mußte das Schwert entscheiden. So entwickelte sich das Fehdewesen, das ein gewaltiges Ausmaß annahm, wobei meistens Recht und Unrecht nicht mehr zu unterscheiden waren. Diese Fehden, ein Kleinkrieg des Adels untereinander, brachten unsere engere Heimat immer mehr an den Rand des Verderbens.

Auch Markgraf Ludwig war wie seine Vorgänger gezwungen, in seinem Liebeswerben um die Gunst der Ritter und Städte nicht zu erlahmen,

zumal sein Bestreben besonders darauf gerichtet war, möglichst viel Geld und Werte aus dem Lande zu ziehen. Immer nur kurze Zeit verweilte der Fürst in der Mark und dann nur, um Pfandobjekte zu veräußern. So verlieh er im Jahre 1336 gegen eine hohe Entschädigung denen von Kröcher wiederverkäuflich den Roddahn zwischen Rhin und Dosse, gleichzeitig aber auch der Stadt Wusterhausen das Holzungsrecht im Roddahn. Durch seine Ehe mit der reichen Margarete von Tirol, die wegen ihres herunterhängenden Unterkiefers spöttischerweise vom Volk Maultasche genannt wurde und auch als „Maultasch“ in die Geschichte eingegangen ist, glaubte Ludwig ein besseres Geschäft zu machen. Er verzichtete auf die Mark und trat sie an seine Stiefbrüder Ludwig d. Römer und Otto d. Faulen ab. Zu dieser Zeit tauchte ein angeblicher Sproß des askanischen Hauses in der Mark auf, der angab, Markgraf Waldemar zu sein. Seltsamerweise erkannten ihn die Städte an und huldigten ihm, während der Adel ihn ablehnte und behauptete, daß er der Müllergeselle Jakob Rehbock aus Hundeluft bei Zerbst wäre. Dieser „Falsche Waldemar“, wie er genannt wurde, war bei seinem Werben um die Gunst der Städte äußerst großzügig. So erteilte er neben anderen Privilegien der Stadt Kyritz das Recht, sich der Holzung im Roddahn zu bedienen. Auch die Städte Havelberg und Wilsnack erhielten Anrechte an dem Roddahn.

Seitens der Wittelsbacher bedurfte es langer Kämpfe, bis der nicht geringe Anhang des Falschen Waldemar niedergeworfen war. Wenn es des weiteren den Markgrafen Ludwig und Otto gelang, auch die anderen Teile der Mark mehr oder weniger durch Verträge wiederzugewinnen, so gerieten sie dadurch in eine derartige Schuldenlast, daß sie fast das ganze Land verpfänden mußten. Und der Roddahn war hierfür ein begehrtes Pfandobjekt. Als Markgraf Ludwig im Jahre 1351 die Stadt Wusterhausen besuchte und deren Huldigung entgegennahm, bestätigte er der Stadt ihre Rechte und Freiheiten, namentlich den Zoll und das Holzungsrecht im Roddahn. Während seines Aufenthaltes in Kyritz 1355 erteilte der gleiche Ludwig dem Rat der Stadt das Recht, sich im Roddahn Brennholz zu schlagen. Aber er bestätigte auch den Gebrüdern von Kröcher in Dreetz und Lohm 1359 die Verleihung des Roddahns, wie ihre Vorfahren denselben zum Pfand besessen hatten. Die Grafen von Königsmark und die Gemeinde Stüdenitz erhielten ähnliche Rechte eingeräumt. Sogar die von Quitzows und das Domkapitel zu Havelberg wurden an der Nutznießung des Roddahns beteiligt. Alle diese Parteien konnten, gestützt auf verbrieftete Rechte, ungehindert, wo es ihnen beliebt, Holz schlagen und abfahren. Das konnte natürlich nicht gut ablaufen. Und so gehen „etlicher Gebrechen halber belangende Holzung, Gräsung, Hütung und Grentz in dem Roddahn und Totenbusch“ die Händel los, um nicht wieder abzureißen. Ging ein Prozeß zu Ende, dann begann bereits ein weiterer. Im wesentlichen fielen jedoch die gerichtlichen und später auch die kurfürstlichen Entscheidungen so aus,

daß den Räten der Städte Kyritz und Wusterhausen ihre Rechte im Roddahn mehrfach bestätigt wurden.

Das hinderte natürlich nicht, zwischendurch wieder neue Belehnungen auszusprechen. So sehen wir aus dem Lehnsregister des Kurfürsten Friedrich d. Eisernen anno 1441 „item die Gebrüder Lippolt und Sellenthin von Kröcher haben empfangen tum ersten die Rodahne mit allem Zubehör.“ Und 60 Jahre später werden erneut die Gevatter Kröcher mit dem Holze „Rodahn“, dem „wüsten Dorfe“ Lohm und dem Dorfe „Rodahn“ belehnt. Den Vogt von Neustadt störte das jedoch nicht im geringsten. Er hatte zwar keinerlei verbrieften Rechte, dafür aber mehr Macht, und die war zuletzt ausschlaggebend. Nicht genug, daß er im Roddahn Holz schlagen und die Wiesen abmähen ließ, eignete er sich auch die den von Kröcher zustehenden Zehnten und die Floßgelder auf dem Rhin und der Dosse an. Aber auch die Sieversdorfer Bauern sahen nicht mehr tatenlos zu; sie holten sich gleichfalls ihren Bedarf, zumal der Roddahn ein Teil ihrer Feldmark war. Dabei kam es laufend zu Gewalttätigkeiten, hauptsächlich mit den Wusterhausenern, die es besonders arg mit den „armen Leuten“ in Sieversdorf trieben. Nicht allein, daß die Ackerbürger, wenn sie Holz aus dem Roddahn holten und über Nacht ausblieben, ihre Pferde auf den Wiesen der Sieversdorfer weideten, zerschlugen sie auch die Zäune und machten sich ihre festen Wege, wie und wo es ihnen beliebte. Die Sieversdorfer ihrerseits vergruben die alten Wege und legten Verhaue an. Trafen die Gegner aufeinander, dann wurden die Wagen umgeworfen; es gab Schlägereien und Prügel, wobei es nicht nur Verletzte, sondern auch Tote gab. Oftmals waren auch die Knechte der von Kröcher bei den Zänkereien. Sie nahmen dann stets für diejenigen Partei, bei deren Gegner es am meisten zu räubern gab. Die Feldmarkbezeichnung „rote Laake“ zeugt noch heute von einer dieser Mordstätten.

Im Jahre 1547 erließen die von Kröcher, des Streitens satt, eine Beschwerdeschrift an die kurfürstlichen Hofräte wegen Beeinträchtigung ihrer Rechte an dem Roddahn zwischen Rhin und Dosse. Hierbei beriefen sie sich zunächst darauf, daß ihre Vorfahren vor etwa 200 Jahren den Roddahn für teures Geld gekauft hätten. Und trotz der mehrfach erneuerten Verträge wäre der Vogt von Neustadt darangegangen, sie aus dem Roddahn zu verweisen und sie ihrer Floßgelder zu berauben. Weder die Quitzows oder die Herren von Ruppin noch die bisherigen Amtsleute zu „Nyenstadt“ hätten zuvor und von altersher sich dessen unterstanden und angemaßt. „Es hat aber all unser Bitten und Ehrerbieten bisher kein Statt finden mögen. Welches denn uns armen Gesellen zu unüberwindlichen Schaden gereicht. Denn wir haben durch die viel und mannigfache in dieser Sache laufenden Händel, Bescheide und Schriften fast unser ganzes Vermögen daran gesetzt.“ Trotzdem die von Kröcher über hundert Zeugen aufboten, blieb die Eingabe ohne Erfolg. Die Zeugen wurden von den kurfürstlichen

Beauftragten weder gehört noch vorgelassen. Die „armen Gesellen von Kröcher“ wandten sich nunmehr mit einer erneuten, mit großer Bitternis erfüllten Beschwerde an die Landstände der Kurmark, die im sogenannten ständischen Kreditwerk die großen Schulden des verschwenderischen Kurfürsten Joachim II. übernommen und dafür die Einnahmen der wichtigsten Steuern erhalten hatten. In diesem Brief vom Jahre 1549 stellten die Gebrüder von Kröcher nochmals ihre alten verbrieften Rechte an dem Roddahn, an Floßgeld für Eichen und Elsen, Bauholz, Jagd und Wildfang fest und auch ihren Anteil an den Sieversdorfer und Jülitzschen Feldmarken samt Hopfen und Nutzware. Alles das hätte ihnen der Kurfürst unrechtmäßigerweise verboten und genommen und stattdessen von den Dörfern Köritz und Kampehl durch den Vogt zu Neustadt einnehmen lassen. Gleichzeitig seien sie ihrer Privilegien am Dreetzer See, dem Tribawischen Horst und des bei Garz gelegenen Luches verlustig gegangen. Der Vogt von Neustadt hätte den Tribawisch-Horst einfach mähen lassen, und die Sieversdorfer Bauern teilten das Luch unter sich auf. Besonders erwähnt wurde noch, daß sich die Beschwerde nicht gegen die Wusterhausener Bürger richtete, denn die hätten von altersher die Berechtigung, aus dem Roddahn Brenn- und Bauholz zu holen. Zum Schluß der Eingabe hieß es dann: „Wir wollen nicht unangezeigt lassen, daß unser gnädigster Herr Kurfürst in dieser Sache sieben Jahre lang Zeugen gegen uns verhören ließ, wir wiederum dagegen über hundert Zeugen aufgestellt haben, die aber nicht gehört wurden. So wollen wir inständigst hoffen, daß wir bei solcher unserer göttlichen Gerechtigkeit gnädiglich geschützt und gehandhabt werden mögen.

Alle von Kröchern zu Dreetz, Rodan und Luhme erbgesessen.“

25 Jahre mußten darüber vergehen, bis in einer Urkunde vom 23. Mai 1571 den von Kröchern vom Kurfürsten Johann Georg alle ihre Rechte und Besitzungen neu festgelegt wurden „zu uns, unseren Erben und sonst jeder männiglich an seinen Rechten.“ Zwischendurch gingen trotz aller Urkunden und verbrieften Rechte die Raufereien und Prügelszenen um den Roddahn lustig weiter. Die Auseinandersetzungen waren mit der kurfürstlichen Entscheidung durchaus nicht behoben. Das Domkapitel zu Havelberg führte ähnliche Beschwerden. Prügeln sich nicht die Sieversdorfer mit den Wusterhausenern, dann waren es die Stüdenitzer mit den Kyritzern oder die Knechte der Königsmarker mit denen des Vogts von Neustadt.

Von einem längeren Prozeß hören wir wieder aus dem Jahre 1584, als der Mediat-Flecken Neustadt mit allen zugehörigen Dörfern vom Kurfürsten Johann Georg an Reimer von Winterfeld für 30 600 Rthlr. verpfändet wurde. Sogleich nach Übernahme des Besitzes geriet der neue Herr wegen des „Rhodans“ mit dem Magistrat von Wusterhausen in Streit. Und wie uns Bratring in seiner 1799 erschienenen „Grafschaft Ruppin“ berichtete, war

der Prozeß nach 38 Jahren — also 1622 — noch nicht beendet. Dieser Streit, wie auch die vielen anderen Prozesse, wären wohl nie zu Ende gegangen, wenn nicht inzwischen der Dreißigjährige Krieg mit all seinen Schrecknissen, den Massenmorden und der Entvölkerung über unsere Heimat hereingebrochen wäre.

Was Fürsten nicht vermochten oder auch nicht wollten, das mußte zum Leidwesen und auf Kosten der Untertanen das Schwert entscheiden. So wurde der Krieg in und um den Roddahn durch einen viel gewaltigeren, mit unermeßlichem Leid verbundenen Krieg besiegt und beendet.



Foto: Reinhard Sauer

Licht und Schatten an der Wittenberger Torbrücke